

## **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2021 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan umfasst eine Fläche von 5,4 ha auf den Fl.Nrn. 2334 Teilfläche, 2336, 2337/2, 2338, 2338/3 Teilfläche und 2339 Teilfläche, Gemarkung Sulzberg. Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt:



Im Änderungsbereich soll künftig ein „Sondergebiet Mehrgenerationenprojekt der Gemeinschaft Sulzbrunn eG“ dargestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt an diesem Standort eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dar, obwohl hier bereits ein Sondergebiet Kurklinik bestand. Um Baurechte für die Wohnnutzung zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Wohnbaufläche erforderlich. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan bestehend aus Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung in der Fassung vom 29.07.2021 liegt im Rathaus des Marktes Sulzberg, Rathausplatz 4, 87477 Sulzberg, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Zeitraum vom 16.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag zusätzlich</b>	<b>15.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag zusätzlich</b>	<b>16.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.  
Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Sulzberg ([www.sulzberg.de/326-0-Bauleitplanung.html](http://www.sulzberg.de/326-0-Bauleitplanung.html)) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Sulzberg, 05.08.2021

Gerhard Frey

1. Bürgermeister